



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	021-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.80
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/in) Rashiti (Gerolfingen, SVP) Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Weitere Unterschriften:	5
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Das Verbot des motorisierten Individualverkehrs im Bieler Bahnhofsquartier führt auf den Kantonsstrassen zu Staus in alle Richtungen!

Am 9. Dezember 2024 hat die Stadt Biel ein neues Verkehrsmanagement eingeführt. Sie hat Autos und andere Motorfahrzeuge des Individualverkehrs vom Bahnhofplatz verbannt und den Verkehr um den Guisanplatz eingeschränkt. Der seitliche Zugang zum Bahnhof bleibt möglich, aber die Durchfahrt des Bahnhofplatzes ist gesperrt. Diese Massnahmen haben zwar die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für den öffentlichen Verkehr verbessert, aber auch eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs bewirkt.

Die Folgen für die Umgebung des Bahnhofquartiers liessen nicht auf sich warten: Der Verkehr hat sich verlagert und man beobachtet täglich starke Staus, vor allem zu Stosszeiten auf benachbarten Strassen, die an sich schon ziemlich ausgelastet sind. Dies ist insbesondere am Guido-Müller-Platz der Fall. Die Warteschlangen und Staus nehmen dort ein solches Ausmass an, dass sie sich bis zur Autobahnausfahrt Richtung Bern, zur Stadteinfahrt Richtung Neuenburg und durch die ganze Stadt Nidau Richtung Seeland erstrecken. Kurz, alle Kantonsstrassen, die über den Guido-Müller-Platz führen, sind überlastet und verstopft. Da diese Verkehrsachsen auch von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie vom Veloverkehr benutzt werden, scheint die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmenden gefährdet. Auch der öffentliche Verkehr wird blockiert und Fahrpläne können nicht mehr eingehalten werden.

Wenn die Situation an einem Ort verbessert wird, darf dies nicht eine dauerhafte Verschlechterung der Situation an anderen Orten bewirken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Kanton Kenntnis vom Inkrafttreten dieser Verkehrsregelungsmassnahmen und wurde er konsultiert und miteinbezogen?
2. In welchem Mass hat die Verkehrslast am Guido-Müller-Platz aufgrund des neuen Verkehrsmanagements im Bieler Bahnhofquartier zugenommen, und welches sind die Folgen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr?
3. Wurden die Auswirkungen bzw. die Verkehrsumleitung und deren Folgen für die umliegenden Kantonsstrassen vorausgesehen und diskutiert?
4. Hat der Kanton die Kompetenz, Verkehrsmassnahmen auf kommunaler Ebene zu beeinflussen, zu verbieten oder zu erzwingen?
5. Welche Lösungen plant der Kanton Bern, um den Verkehr beim Guido-Müller-Platz zu entlasten und zu verflüssigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verkehrssituation rund um den Guido-Müller-Platz ist überlastet und zurzeit gibt es keine Massnahmen zur Auflösung der Verkehrsstockungen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, ÖV oder Autos – hat sich verschlechtert. Der Kanton wird gebeten, dringend eine Lösung zu finden, um diese Kreuzung zu entlasten und die Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Verteiler

– Grosser Rat